

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle in der Gemeinde Pörnbach;
Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem AWP**

Anlagen:

05.10.2026 - Dienstanweisung Stand 05102026_final

07.10.2026 - ZV_Pörnbach

Sachverhalt:

In der Gemeinde Pörnbach gibt es einen Wertstoffhof und eine Grüngutsammelstelle. Diesen dienen der Abfallentsorgung, für die gem. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) grundsätzlich die Landkreise zuständig sind. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist diese Aufgabe dem rechtlich unselbständigen Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP) übertragen. Die Gemeinden sind gem. Art. 5 Abs. 2 BayAbfG zur Unterstützung verpflichtet.

Bisher hat die Gemeinde die Grundstücke für den Wertstoffhof und die Grüngutsammelstelle auf vertraglicher Basis dem Landkreis bzw. dem AWP überlassen und sich um Unterhaltsleistungen gekümmert. Das notwendige Personal ist schon bisher bei den Gemeinden beschäftigt. Vor dem geänderten umsatzsteuerrechtlichen Hintergrund sind die jetzigen vertraglichen Regelungen auf eine neue Grundlage in Form einer Zweckvereinbarung (spezifisch öffentlich-rechtliche Regelung) zu stellen.

Vom AWP wurde dazu eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet. Gem. § 2 Abs. 3 der Zweckvereinbarung werden vom Landkreis an die Gemeinde folgende Aufgaben übertragen:

- Bewirtschaftung (Personal und -verwaltung) des Wertstoffhofs und der Grüngutsammelstelle,
- Projektsteuerung von Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen und sonstigen Beschaffungen für den Wertstoffhof und die Grüngutsammelstelle,
- Prüfung der ortsbeweglichen und ortsfesten elektrischen Anlagen (DGUV Vorschrift 3 bzw. 4 i.V.m. den entsprechenden VDE Normen) sowie
- Grünflächenpflege und Winterdienst auf und vor dem Wertstoffhof mit Grüngutsammelstelle.

Diese ist für die Gremiumsmitglieder vorab über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Abfallwirtschaftsbetrieb, für den Wertstoffhof und die Grüngutsammelstelle zu.